

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1870)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreise:**

Für die Stadt **S o l o -**  
**t h u r n:**  
Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1. 50.  
Franco für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
Für das **A u s l a n d** pr.  
Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr**

10 Cts. die Zeitspaltzeile.  
(1 Sgr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)

Erscheint jeden  
S a m s t a g mit jährl.  
10—12 Bogen Bei-  
bl ä t t e r.

Briefe u. Gelder franco

**Materialismus. \***

(Mitgetheilt.)

Die negative Geistesrichtung führt bei konsequenter Verfolgung in letzter Instanz zum rohen und nackten Materialismus, d. h. zur Behauptung, Alles sei nur Materie; was wir Geist oder Seele heißen, sei nichts anderes, als der organische Prozeß des Lebens, die Materie sei das Dasein der Seele gerade so, wie es Materien gibt, die das Dasein der Farben, der Formen, der Töne sind; alles Denken und Wollen sei nichts als die Wirkung eines materiellen Prozesses; die Materie sei von Ewigkeit; außer der Materie sei gar nichts in der Welt. Sehr viele Naturforscher huldigen demmalen einer solchen materialistischen Lebensanschauung und läugnen damit all das, was bisher als Inhalt des religiösen Glaubens von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden, die tiefere Deutung des Menschenlebens als mindestens vorläufige Lösung der Räthsel unseres Daseins; sie läugnen die Freiheit und Persönlichkeit des Menschen, und damit den sittlichen Werth und Unwerth seiner Handlungen und deren Zurechenbarkeit; ferner die Unsterblichkeit der Seele mit allen daherigen Folgerungen;

\*) Wenn auch über die Verhandlungen des Concils Stillschweigen waltet, so kennt man doch wenigstens im Allgemeinen die Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit der höhern Kirchenversammlung auf sich ziehen dürften. Wir glauben daher den Lesern der 'Kirchenzeitung' willkommen zu sein, wenn wir fortan einige dieser Gegenstände besprechen, um so das Publikum auf die wahrscheinlich in Aussicht stehenden Concilien-Beschlüsse vorzubereiten.

endlich das Dasein eines persönlichen Gottes und Welterschöpfers. Diese materialistische Lebensanschauung will als nothwendiges Resultat naturwissenschaftlicher und namentlich physiologischer Forschungen gelten; weshalb man auch schon in populären Schriften diese Ansichten unter das Volk zu bringen sucht, womit man aber dem Volke moralischen Zwang anthut, weil es diese Behauptungen nicht zu prüfen und zu würdigen vermag, somit wehrlos ihnen bloßgestellt ist. An Beifall kann es nicht fehlen, wo so viele Fesseln auf einmal fallen, die der Leidenschaft ein so großes Hinderniß waren, ungehemmt loszubrechen, und wo behauptet wird, daß keine furchtbare Macht hinter dem Schauplatz dieses Lebens dem Laster drohend gegenüberstehe. Traurige Erfahrungen schrecken auch nicht ab, wo der Sinnlichkeit die Alleinherrschaft zugesprochen wird. Unwiderstehlich sind solche verlockende Stimmen namentlich da, wo die Vollkraft der sinnlichen Natur gegen die Schranken der geistigen Lebensordnung sich erhebt. Von solchem Kampf gegen den religiösen Glauben und alles geistige Leben und gegen die sittliche Ordnung sollte schon die Erwägung abschrecken, daß schon so viele vorgeblich nothwendige Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sich alsbald als unnöthig, ja als unhaltbar und verkehrt erwiesen haben. — Die materialistischen Systeme sind in trefflichen Werken neuerer und neuester Zeit wirklich als unhaltbar und verkehrt und allgemein verderblich widerlegt worden. Doch erachten wir nicht als ungerechtfertigt, wenn wir die Fragen untersuchen: 1) Was ist die Materie? 2) Ist die Materie ewig? 3) Ist die Materie des Denkens fähig?

**I. Was ist die Materie?**

Die Materie liegt uns vor Augen, sie ist in unsern Händen, durch Einwirkungen auf unsere Sinne und leiblichen Organe macht sie sich uns in zahllosen Wirkungen fühlbar, und doch fragt der Mensch nach tausend und tausend Jahren sich immer noch: was ist die Materie? Und nach unendlich vielen Untersuchungen und Erörterungen weiß man heutzutage noch um gar nichts mehr darüber zu sagen, als vor Tausenden von Jahren. Im Gegentheil, je mehr man darüber nachsinnt und nachforscht, desto mehr fühlt man sich genöthigt, dem Ausspruch beizupflichten, den schon vor dreitausend Jahren der weiseste aller Könige gethan: „Ich bin zur Erkenntniß gekommen, daß der Mensch von allen Werken Gottes sich gar keine Meichenschaft zu geben vermag. Intellexi, quod omnium operum Dei nullam possit homo invenire rationem. (Eccl. VIII.)

Alles, was wir von der Materie wissen können, beschränkt sich lediglich auf das Erkennen gewisser Eigenschaften und Beschaffenheiten, welche wir aus allerhand Beobachtungen und gemachten Erfahrungen ableiten können. Solche Eigenschaften sind: die Materie ist eine theilbare, träge Substanz ohne inwohnende Selbstthätigkeit, sie ist der Bewegung fähig und empfänglich, aber unfähig, sich selbst Bewegung zu geben.

Hierüber sind die besonnensten und umsichtigsten Forscher einig. So sagt Locke: „Wir wissen von der Materie nichts anderes, als daß sie ein Ding ist, welches mehrere wahrnehmbare Eigenschaften besitzt, wodurch sie auf unsere Sinne wirkt.“ (2. Bd., 23. Kap.). Rousseau spricht

sich so aus: „Alle wesentlichen Eigenschaften erkenne ich aus den Eindrücken, welche mir die Materie erkennbar machen und die nicht von ihr getrennt werden können.“ (Emil. t. 3. p. 93).

Daß die Materie dehnbar und theilbar ist und auf unsere Sinne wirken kann, bedarf des Beweises nicht, da Jeder durch seine Sinne davon sich überzeugen kann. Auch über die der Materie inwohnende Trägheit waren die größten Philosophen alter und neuer Zeit einig, namentlich hat Plato darüber sehr richtig geurtheilt und wichtige Folgerungen daraus abgeleitet. Unter den neuern Denkern ist kein namhafter, der nicht die Trägheit der Materie und ihre inwohnende Unfähigkeit zu freithätiger Bewegung anerkannt hätte, so namentlich Copernikus, Kepler, Descartes, Gassendi, Euler, Newton, Malbranche.

Ganz richtig räsonnirt Rousseau hierüber folgendermaßen: „Ich sehe die Materie bald in Bewegung, bald in Ruhe. Daraus muß ich schließen, daß weder die Ruhe noch die Bewegung der Materie wesentlich ist. Da aber die Bewegung eine Thätigkeit ist, so ist sie die Wirkung einer Ursache und die Ruhe ist der Abgang dieser Ursache. Wenn nichts auf die Materie wirkt, so bewegt sie sich nicht; und eben darum, weil sie gegen Ruhe und Bewegung gleichgültig ist, so ist ihr natürlicher Zustand die — Ruhe.“ (Ibid. t. 2.)

Es ist unwidersprechlich nachgewiesen, daß die Materie an sich träg oder tödt ist. Wir mußten uns bei dieser Frage deshalb etwas länger aufhalten, um später gewissen Behauptungen erfolgreicher begegnen zu können und um dem Mißbrauch vorzubeugen, den gewisse Verfasser mit unbestimmten Sätzen treiben, wenn sie z. B. sagen, man kenne die Materie immer noch nicht genug; sie besitze Eigenschaften, die uns noch ein Geheimniß seien; wenn es sich darum frage, wessen die Materie fähig oder nicht fähig sei, so müsse man sehr behutsam sich aussprechen zc.

Wir sind auch der Meinung, man sollte sehr behutsam sein, aber man sollte auch an dem, was einmal als wahr erkannt und erwiesen ist, festhalten und

sich nicht immer selbst widersprechen, nicht durch das Ungewisse das Gewisse umstoßen wollen, das auf innerer Wahrnehmung beruht oder auf klare Erkenntniß und Erfahrung gegründet ist.

Nach dieser gewiß richtigen Bemerkung sagen wir demnach: wir kennen die Materie nur aus ihren wahrnehmbaren Eigenschaften, d. i. aus ihrer Theilbarkeit, Dehnbarkeit, Trägheit, Indifferenz gegen Ruhe und gegen Bewegung, und aus den Eindrücken und Wirkungen, die sie durch Gewalt, Form, Farben, Bewegung zc. auf unsere Sinne macht. Dies ist alles, was wir von der Materie erkennen und aussagen können. Die Materie ist zu unserm Gebrauch und Nutzen vorhanden. Es wäre ein müßiges, eitles Unternehmen, die Materie ergründen zu wollen. Daß es eine müßige Spekulation wäre, ersieht man aus dem, was uns die Philosophen seit Jahrtausenden darüber gesagt oder vielmehr nicht gesagt haben; daß es aber auch eitel wäre, beweisen die vielen Irrthümer, in die sie dabei verfallen sind. Der Weise wird nur dann sicher wandeln, wenn er sich bei der Untersuchung der Materie auf die Kenntniß ihrer Eigenschaften beschränkt; denn der Welterschöpfer ist unbegreiflich in seinen Werken wie in sich selbst.

### Der moderne Jesuiten-Polyp.

(Zur Zeitungs-Polemik.)

„Der kirchliche Polyp, der Jesuitenorden,“ hat viele und lange und starke Arme; alles drückt er mordend an seine Brust. Die „Allg. Augsb. Btg.“ hat dieses Geheimniß entdeckt. Alle anderen Orden hat der „Polyp“ erdrückt, die Cardinäle hat er in seinem Netz gefangen. Sie schreiben nur mit der Feder eines Jesuiten. Und das ist schrecklich. Die Bischöfe ködert der Polyp — einen nach dem andern. Sie athmen durch den Mund der Jesuiten. Sie sind wirklich in einer erbärmlichen Lage. Und erst der Papst! Den hat der „Polyp“ ganz in seine Haut gesteckt. Er hört durch das Ohr der Jesuiten, er sieht mit den Augen der Jesuiten, er ist mit dem Mund der Jesuiten, er spricht durch den

Mund der Jesuiten u. s. w., kurz er ist ganz mit einem Jesuiten überzogen.

Die ganze vernünftige Welt lacht zwar über dies Geschwäg, aber jeder Leser der „Augsburgerin“ würde gegen den fortschrittlichen Geist sich versündigen, wenn er nur irgendwie daran zweifeln würde. Doch die Jesuiten begnügen sich nicht damit, den Papst eingesponnen zu haben, sie werden noch Schrecklicheres thun. Der Prophet der „Allgemeinen“ weisaget, daß der „kirchliche Polyp“ selbst mit seinen Armen umschlingen wird — die Professoren der Theologie. Das wäre wirklich frech, schrecklich, infam. „Am kläglichsten,“ so sagt der Prophet, „wird sich künftig die Lage der Theologen und Theologielehrer gestalten, welche keinem Orden angehören. Auf Ruf und Widerruf angestellt, dem dreifachen Mißfallen der Jesuiten, der Curie und des Bischofs oder seiner Rathgeber stets ausgesetzt, täglich in ihrer Existenz bedroht, — woher sollten sie noch Muth, Ausdauer und Lust schöpfen zu ernstlichen Studien, zu tiefergehenden Forschungen, zur literarischen Thätigkeit?

Wird die Unsehlbarkeit des Papstes erklärt, dann sind die Jesuiten Alles, andere Menschenkinder nichts. Die Professoren können jeden Augenblick davon gejagt werden, auf Betrieb der Jesuiten natürlich. Die Professoren verlieren die Lust am Studiren wieder wegen der Jesuiten. Ein Unglück reiht sich an's andere. Dies Alles schaut der Prophet.

Auf ein Wunder möchten wir jedoch aufmerksam machen. Man möchte meinen, der General der Jesuiten, Pater Becky, müßte in den Augen der „Allg. Augsb. Btg.“ der Oberste der Teufel sein. Er ist es nicht; er steht bei ihr nicht einmal in so üblem Rufe, worüber der General große Freude haben wird. „Pater Becky ist, so meldet die „Augsburgerin“ mit dem Treiben seiner geistlichen Miliz nicht einverstanden.“ „Er hat sich den gelehrtesten, zugleich aber auch den freisinnigsten Mann seines Ordens, den Pater de Bucq, als Theologen für das Concil verschrieben.“ Die Ansichten dieses Patres verhalten sich zu „denen seiner Ordensbrüder Perrone, Schrader und Curci wie die des Bischofs



von Orleans zu denen des Erzbischofs von Westminster." Wo nur der Pater de Bucq seine liberalen Ansichten her hat? Der Papst wohnt nicht im Jesuitenloster und doch „hört er nur mit den Ohren der Jesuiten“; und dieser Pater de Bucq ist im Kloster und hört mit Nichtjesuitenohren. Wenn das kein Wunder ist! Sonst declamirt man viel von dem blinden Gehorsam der Jesuiten gegen ihren General und jetzt soll ihm selbst seine geistliche Miliz nicht mehr folgen. Da hat ja die „Allg. Augsb. Ztg.“ die schönsten Aussichten, daß die Jesuiten bald andere Leute werden, und daß der Polyp seinen Kopf und seine Arme verliert! \*)

### Mittelalterliche Betrachtungen.

(Bei Anlaß des Concils Anno 1870.)

Unter Mittelalter versteht man gemeinlich den Zeitraum von der Völkerwanderung bis zur Entdeckung Amerikas, also ungefähr den Zeitraum vom 5. bis zum 15. Jahrhundert n. Ch.; was während diesen 10 Jahrhunderten geschah, das wird als Uebergang, als Vermittlung zwischen der Alten zur Neuen Zeit angesehen und daher als Mittelalter bezeichnet.

Ueber keinen Abschnitt der Geschichte sind die Begriffe und Urtheile so verwirrt und verfälscht, wie über das Mittelalter: es liegt daher in unserer Aufgabe, hier einläßlich die Wahrheit von der Entstellung zu scheiden.

Woran liegt vorerst der Grund, daß über das Mittelalter so viele irrige Ansichten obwalten? Der Hauptgrund liegt in dem Mangel einer gründlichen Geschichtschreibung dieser Epoche. „Gerade der eigentliche Kern der Geschichte des Mittelalters — sagt P. Dambeger, zeigt sich mit dem gräulichsten Mißbrauch des Lügengeistes besudelt und überdeckt und das Bedauerlichste ist hierbei, daß diesem Geiste bei seinem unsaubern Geschäft die gutmeinende Kenntnißlosigkeit nicht weniger als die absichtliche Bosheit

Dienste geleistet hat. Zur Entschuldigung ersterer gereicht freilich einigermaßen, daß erst seit Kurzem durch Eröffnung bisher fast ganz verschlossener Quellen die Geschichtsforscher in den Stand gesetzt worden sind, den alten Schlamm von so manchem historischen Faktum des Mittelalters abzuwaschen. Kein Wunder also, daß unter den früheren Umständen nur selten ein Gelehrter sich mit ausführlicher Bearbeitung der allgemeinen Geschichte befaßte, und die wenigen, welche es thaten, beim besten Willen leicht fehlgriffen und Irthümer auf Irthümer häuften. Das deutete dann mit Lust der böse Wille aus und hing den Firtelanz seiner eigenen, fruchtbaren Erfindungskraft darüber, und machte aus dem christlichen Mittelalter einen Schreckenspopanz, vor dem nicht bloß schüchterne Schulknaben, sondern auch Männer und Greise die Flucht ergriffen.

Ein fernerer Grund liegt in dem gelehrten Standpunkt, von welchem man gewöhnlich bei der Beurtheilung des Mittelalters ausgeht. Statt nämlich diese Zeit im Geiste ihrer Zeit aufzufassen und zu beurtheilen, geht man dabei vom Standpunkt unserer Tage aus und mißt die vergangene Zeit mit dem Maßstabe der Gegenwart, statt sich in die Ideen und Umstände des Mittelalters hineinzuwenden, hält man die Begriffe der Neuzeit fest und mit diesen beurtheilt man Personen, welche in einem ganz andern Ideenkreis geschwebt, mit diesen beurtheilt man Handlungen, welche aus ganz andern Gesichtspunkten hervorgegangen. Man kann allerdings Vergleichen zwischen der Alten, der Mittlern und der Neuzeit anstellen, allein wenn man eine dieser Epochen an und für sich beurtheilen will, so muß man sich auf den Standpunkt dieser Epoche und nicht auf den seiner Eigenen stellen, um ein richtiges Urtheil zu fällen. Viele Ansichten und Bestrebungen der alten Zeit sind sicherlich dem Mittelalter so verkehrt erschienen, als uns in der Neuzeit viele Zustände des Mittelalters abentheuerlich vorkommen, allein eben darum muß jede Zeit im Geiste ihrer Zeit aufgefaßt und geprüft werden.

Welches war nun der vorwaltende

Zustand im Mittelalter, von dem die Beurtheilung ausgehen soll? „Im Mittelalter — sagen die „Kath. Annalen“, 1. Bd., — fühlte die Christenheit sich als Eine Familie, als eine einzige, große, vielgegliederte Körperschaft; in Einer Sprache, der lateinischen, redete man zu allen Völkern schriftlich und mündlich, denn wer etwas auf Bildung Anspruch machen wollte, mußte lateinisch sich ausdrücken können. Es bildete damals der Komplex der christlichen Staaten ein Ganzes, dessen Theile nicht bloß in der Idee und dem Namen nach ein gemeinsames geistliches Oberhaupt, den Papst, und einen höchsten Schwertträger, den Kaiser, als Schirmvogt der gesamten Kirche anerkannten, sondern die in der That organisch verbunden waren, Leid' und Freuden mitammen theilten und zu einander fortwährend in der lebendigsten Wechselwirkung standen.“ Wenn auf solche Weise im Mittelalter die Völkerschaften einerseits Ein großes Ganzes, Eine Familie, mit Einem Glauben, Einem Papst, Einem Kaiser, Einer Schrift-Sprache bildeten: so konnten dieselben andererseits in ihrem Innern nichts von dem, was wir heutzutage Staatssthum nennen; die innere staatliche Organisation mit ihren großen Vortheilen und nicht minder großen Nachtheilen war ihnen gänzlich unbekannt. Im Mittelalter finden wir kein Staatssthum mit einem stehenden Heere, welches selbst die Friedenszeit zu einem offenen Kriegslager umwandelt, wir finden kein Polizei-Ministerium, welches für die öffentliche und Privatsicherheit mit einem stehenden Korps von Aufspähern und Schergen wacht, welches von Staatswegen für die Armen und Kranken sorgt und im Namen des allgemeinen Besten eben so viel Heilsames als oft Eingreifendes und Verlegendes begehrt; wir finden kein diplomatisches Korps, welches zwischen den verschiedenen Staaten das Gleichgewicht erhält und dieselben eben so oft vereinigt, als aus einander drängt; wir begegnen auch keiner Justizpflege, welche der Selbsthilfe und den Fehden zum Voraus Schranken setzt, aber keinem Justizheere, das sich in die kleinsten Fa-

\*) Vergl. Mainzer-Journal und Freiburger Kirchenblatt, Nr. 2.



lienangelegenheiten von Staatswegen einmischet und das Wort des Ehrenmanns ungültig erklärt, wenn es nicht durch hundert Formalitäten bekräftigt ist; wir finden kein Ministerium der öffentlichen Bauten, kein Ministerium des Handels, welches die Verkehrsmittel und die Erwerbsquellen der Nation zu erweitern sich bestrebt, wir finden kein Finanzministerium, welches den Beutel der Privaten durch erzwungene Abgaben und Anleihen ausbeutet und die Einnahmen nach den Ausgaben einrichtet, wir finden kein Kultus- und Erziehungsministerium, welches einerseits Bildungsanstalten gründet, und andererseits Jedem vorschreiben will, was er denken und glauben soll; mit einem Wort, wir finden im Mittelalter kein Staatsthum mit seinen Licht- und Schattenseiten, der mittelalterliche Staat kannte keinen Sozial-Vertrag, keine Repräsentativ-Konstitutionen, keine Ober- und Unterhäuser, keine Kammern, keine Departemente und Ministerien, es wurde im mittelalterlichen Staat wenig regiert und was regiert wurde, geschah größtentheils durch den Fürsten selbst, welcher sich von Gottes Gnaden berufen fühlte, an Gottesstelle das Recht zu besprechen und das Schwert selbst zu führen.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge der mittelalterlichen Zustände; in diesen Zuständen müssen wir den Geist der damaligen Zeit auffuchen, erfassen und prüfen, wenn wir diese Epoche richtig beurtheilen wollen.

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Wie kommt es, daß die fortschrittliche Presse so planmäßig über das Concil Märchen und Unrichtigkeiten verbreitet? Hierüber mag als Fingerzeig Folgendes dienen. Die Freimaurer ärgern sich über das Zustandekommen des Concils und treiben daher allerlei tollen Spuck im Stillen, um ihre ohnmächtige Bosheit gegen die katholische Kirche auszulassen. So ist uns dieser Tage ein „Mundschreiben der Großloge von Veyreuth“ in die Hände gefallen, welches an die „ehrwürdigen und geliebten

Brüder“ gerichtet und von „Feustel, Großmeister“ unterzeichnet ist, und welches die Maurer auffordert, „dem Concil alle ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Was das heißt, wissen wir; es soll möglichst viel geschimpft und gelogen werden, um das Concil in den Augen der Nationen herabzusetzen, — so schließt das Freiburger Kirchenblatt.

**Bundesstadt.** Die „Jesuiten- und Priester-Gespensterfurcht“ spuckt im Bund' und verleitet ihn zur Aufnahme von Geflatsch, über das er — bei ruhiger Ueberlegung — sich wohl selbst bemeitleiden wird. So z. B. bringt er in Nr. 14 Anspielungen, welche die Jesuiten gewissermaßen mit Mördern in Verbindungen setzen. Das Attentat gegen unsern Landsmann Munzinger in Afrika läßt er durch den „jesuitischen Priester“ Abu Gmetu mittels 40 Priester angestiftet werden; den Bischof Strossmayer (welchen er wegen seiner angeblichen Jesuitenhege beweihrauchet) läßt er zu Rom angegriffen werden und die römische Polizei das Attentat vertuschen. Welche Schlüsse mögen wohl die protestantischen und radikalen Leser des Bundes aus solchen Artikeln ziehen? Die Redaktoren Tschanner und Limmacher sollten doch wissen, daß die Revolver nicht in den Taschen der Priester und Jesuiten zu suchen sind.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** Ein ehrenvolles Zeugniß. Lobende Erwähnung verdienen die zwei theodosianischen Schwestern, welche als Krankenwärterinnen vom Sanitätsdepartement nach Herbetzwyl während der Nervenfieber-Epidemie gesandt worden. Mit größter Aufopferung unterzogen sie sich ihrer schweren Pflicht. Sie pflegten nicht nur die Kranken, welche der Pflege am bedürftigsten waren, sie gingen von Haus zu Haus, ermunterten und trösteten die Leidenden und gaben den Angehörigen sorgfältige Anleitung über die Verpflegung und Besorgung auch der Genesenden, die bekanntlich beim Nervenfieber eine recht vorsichtige sein muß. Möchten diese Theodosianerinnen jedem Kranken zur Wartung empfehlen, so bezeugt das „Tagblatt.“

— Ist es wahr, daß in der Fabrik zu Balsthal, die Arbeiter genötigt werden, hie und da auch an Sonntagen zu arbeiten, und so ihre religiösen Pflichten nicht erfüllen können. Wo bleibt da das Sonntagsgesetz? Antwort des Echo: „Auf dem Papier.“

### Jura. (Mitgeth.) Aufruf zu Gunsten der neuen katholischen Kirche in Münster.

Die Baukommission der neuen katholischen Kirche in Münster St. Bern (Moutier grandval) hat sich zur Aufgabe gestellt, in Folge von der h. Regierung des St. Berns erhaltener Vollmacht, eine Lotterie zu organisiren, wovon der Ertrag zur Vollendung der genannten Kirche verwendet wird. Allgemeiner Wunsch wäre, diese neue Kirche bald möglichst zum Gottesdienst eröffnen zu können, daher hofft die Baukommission, daß von allen wohlthätigen Personen mit einem Scherflein durch Geschenke für diese Lotterie beigetragen werden möchte; es wird jedweder Gegenstand mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit und Dankbarkeit entgegengenommen. Die Namen der Spender werden in einem besondern Verzeichniß eingetragen, ebenso werden die Namen der Wohlthäter bei der Ausstellung dieser Gaben, auf dem betreffenden Gegenstand vorzeichnet. Alle Diejenigen die die Güte haben, unserm Aufruf mit einer Gabe, Folge zu geben, die Absicht tragen, sind eingeladen, fragliche Gegenstände von heute an, bis längstens künftigen Juni, an Madame E. Chatelain zur Glashütte in Münster St. Bern zu senden.

Zur Ausgabe der Lotteriebillets wird ein besonderes Comité gebildet das die verschiedenen Gegenstände abschätzt und ordnet. Der Tag der Ziehung dieser Lotterie wird später in den Zeitungen angezeigt werden, und geschieht unter Gegenwart und Aufsicht der Amts-Verhörden von Münster.

Die Baukommission. \*)

**Schaffhausen.** Seit Jahren besteht in hiesiger kathol. Gemeinde unter der Protektion der hl. Anna, Patronin unserer Kapelle, ein Armen-Verein, mit dem

\*) Die Blätter der deutschen Schweiz werden höflichst ersucht, diesen Aufruf zur weitem Verbreitung ihre Spalten zu öffnen.

Zwecke, den in hiesiger Stadt und deren Umgebung wohnenden armen, franken, oft isolirt lebenden Katholiken Unterstützung, Pflege, Hülfe zu vermitteln und zu bringen. Die Mittel dazu werden durch freiwillige Beiträge hergeschafft, die jeden Monat mit einer geschlossenen Kasse eingesammelt und durch eine gemischte Kommission von Herren und Frauen den Armen nach deren Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit übermittelt werden. Diese erhalten jedoch kein Geld, sondern Brod, Mehl, Holz, Kleidungsstücke zc. Aus den eingehenden Beiträgen werden auch armen Schulkindern, deren wir über 100 haben, die nöthigen Schulmaterialien und namentlich Winterkleider angeschafft, — Kranken-Pflege, Medizin und ärztliche Hülfe vermittelt und endlich auch den Todten ein anständiges Begräbniß bereitet; welsch' letzteres bei Durchreisenden, die hier erkrankten und sterben, häufig der Fall ist. Die jährlichen Einnahmen betragen circa 700 Fr. und der Verein besitzt schon ein zinstragendes Stammvermögen von Fr. 1500. Ein erfreuliches Lebenszeichen aus der Diaspora!

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** (Brsf.) Empfangen Sie hiemit zu den beschriebenen vielfachen Pfründeveränderungen im hiesigen Kanton St. Gallen, noch einen kurzen Bericht über die höchst lobenswerthen Anstrengungen einiger Gemeinden zur Erhöhung der Gottesverehrung, namentlich durch Anschaffung neuer harmonischer Geläute. In dieser Beziehung ging in abgelaufenem Jahre die Pfarrei Egger sriet voran. Sie ließ bei Gebr. Großmayer in Feldkirch statt des bisherigen nur 18 Ztr., ein neues 62 Ztr. schweres Geläute erstellen, größtentheils aus freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen, wobei besonders die angesehene Familie Egger sich betheiligte. Dieses neue Geläute darf nun als vollkommen gelungen angesehen werden. Der Ton ist harmonisch, äußerlich lieblich und zugleich nach Verhältniß sehr stark. Sonntags den 25. April läuteten die 4 Glocken zum ersten Male zum feierlichen Gottesdienste ein.

Diesem rühmlichen Beispiele folgte bald die Nachbargemeinde Mör schwyl. Auch hier traten die vermöglichen Familien und Privaten freudig zusammen, um das Geläute ihrer Pfarrkirche vergrößern und vervollkommen zu lassen und zwar durch die gleiche Firma Großmayer. Sonntags den 25. Febr. nahm der Hochwst. Herr Bischof Greith selber die Weihe der umgegossenen oder neuen Glocken vor und seither rechtfertigt auch dieses Geläute den hohen Ruf der Glockengießer Großmayer. Als dritte im Bunde dieser Gemeinden steht W i d n a u im Rheinthale. Auch diese bereicherte ihren Kirchthum noch vor Abschluß des Jahres mit einem neuen Geläute von derselben Firma. Ein Bericht von dort spricht sich hierüber also aus: „Der Ton der neuen Glocken ist mild, rund, stark und weittragend. An der Harmonie ist nichts auszusetzen, eine Orgel könnte kaum besser gestimmt werden. Bei dem Probelaute waren gegen 2000 Personen zugegen und von allen Zuhörern war nur ein Lob zu vernehmen.“ Möge diesem religiösen Sinne und Opferwilligkeit bald andere Pfarrgemeinden nachfolgen! —

### Bisthum Chur.

#### Graubünden. Chur. (Brief.)

Wie den Lesern der Kirchenzeitung bekannt ist, hat die hiesige Kathedrale eine theilweise Renovation erfahren. Gestatten Sie mir hierüber einige kurze Notizen. Eine Renovation der hiesigen altherwürdigen Kathedrale ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, die theils im Mangel an nöthigen Geldmitteln ihren Grund haben, da die Kirche kein Vermögen besitzt, theils in den Stylverhältnissen der Kirche liegen. Die Kirche und deren innere Einrichtung zeigt fast alle Stylarten, die sich seit dem 6. Jahrhundert bis zur Gegenwart geltend gemacht haben. In diese Verschiedenheit nun einheitliche Ordnung zu bringen, das Unpassende auszuschneiden und dafür Entsprechendes herzustellen ist keine Kleinigkeit. Diesen Schwierigkeiten mag wohl auch die längere Verzögerung der Renovation zuzuschreiben sein und man würde wohl gut thun dieß zu be-

herzigen bevor man über Nachlässigkeit, Geiz zc. loszieht. Jetzt steht der Chor renovirt da. Wie ich vernehme, ist der Plan und theilweise die Ausführung von Gebrüder Müller in Wyl. Mit dem Hochaltare, ein von Jakob Rösch 1491 geschnittenes Kunstwerk ersten Ranges, wurde, gewiß mit allem Grunde, sehr schonend verfahren. Es wurde vom Staube zc. gereinigt und nur an einigen Stellen wurden, wie es scheint, die Farben, aufgefrischt. So steht also das ausgezeichnete Werk, wenn auch etwas verjüngt, doch in seiner Ursprünglichkeit da. Eine Wohlthat für das ästhetische Auge ist die Entfernung des unschönen Rokokotabernakels, der den untern Theil des Altars theilweise verdeckte. Jetzt sind die schönen Skulpturen der Predella wieder frei und sichtbar. Ob dem Bogen vor der Apis wurden 5 Wandgemälde von Sicherer angebracht, die eine schöne Zierde des Chores bilden und an die Anordnung der alten romanischen Bilder erinnern. Die Dekorationsmalerei hat ihre Sache in einfacher Weise und kräftigen Zügen größtentheils dem Style der Kirche entsprechend abgethan. Pasender als der blaue Anstrich der Wölbungen wäre wohl eine der mittelalterlichen Auffassung mehr entsprechende Dekorationen gewesen, etwa wie sie das Gewölbe der Kapelle der hl. Plazidus und Sigisbert zeigt. Auch eine neue Orgel wurde für das Presbyterium gebaut, deren Gehäuse geschmackvoll in gothischem Style gefertigt ist. So ist also ein schöner Anfang gemacht zur Renovation der Mutterkirche des Bisthums Chur.

**Urschweiz.** (Brief.) Liturgische Frage. Da man schon oft die Beobachtung gemacht hat, daß gegen kirchliche Rubriken arge Verstöße gemacht wurden, so erlaubt sich ein junger Priester die Frage an die Lit. Herren Rubriken zu richten, unter Anderm: „Annon prohibitum esse, in Vigilia et per Octavam Epiphaniæ Domini, Missam cantat de Requiem celebrare absente corpore d. G. in die Septimo vel Trigesimo vel si tantum memoriam commun. pro Defunctis habetur.“

Eine Auskunft hierüber könnte vielleicht Manchem willkommen sein, obgleich



Jeder aus dem Directorium oder Ritual es wissen sollte.

**Einsiedeln.** (Bf.) Die Nachrichten aus Rom haben hier große Freude gemacht; die Ernennung des Hochwft. P. Willi, Weihbischof von Chur, zum Mitglied der Ordensdeputation ist eine Ehre für das Gotteshaus Einsiedeln; auch Abt Heinrich wurde in Rom mit Auszeichnung behandelt und von vielen hohen Kirchenfürsten besucht.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** Letzten Dienstag Abends haben hier die Julikläums-Predigten für die deutschsprechende Bevölkerung begonnen, welche, wie wir schon erwähnt, von P. Provinzial Aniget gehalten werden. Es liegt ein charakteristischer Unterschied zwischen unsern beiden Kanzelrednern, Blanc und Aniget, während der französische durch seine glänzenden Bilder, seine geistvollen Gedanken und den ausgezeichneten Vortrag allgemein gefiel, zeichnet sich der deutsche durch eine strenge Logik aus, und seine Predigten tragen das Gepräge tiefen Ernstes, frei von allem rhetorischen Schmucke.

\* \* \*

### Berichte aus der proteft. Schweiz. —

**Ungleiche Eile.** Die Prediger des „modernen Antichristenthums“ wandern und rednern frei im Schweizerland herum. So wird aus Basel berichtet, daß die vom kirchlichen Reformverein in Basel veranstalteten öffentlichen Vorlesungen von Hrn. Möllinger von Solothurn mit zwei Vorträgen über die „Verirrungen der christlichen Völker“ werden eröffnet werden. \*) Und aus Neuenburg wird gemeldet, daß der neue Prediger des „liberalen Christenthums“ in La-Chaux-de-Fonds, dessen Installation unlängst zu einem größeren Reformfest Veranlassung gegeben, wie seine Gefinnungsgeroffen, Wandervorträge halten und mit zwei

\*) Wird Hr. Möllinger in seinen Vorträgen zu Basel unter den Verirrungen der christlichen Völker der Neuzeit vielleicht auch das Faktum anführen, daß ihm der Kantonsrath von Solothurn einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Fr. aus dem Schweiße des christlichen Volkes dekretirt hat?

Vorträgen zu Lausanne deputiren wird. — Und während dieß geschieht, soll den Jesuiten von Bundeswegen verboten bleiben, in der freien und gleichen Schweiz eine Predigt zu halten?

\* **Rom. Concil. = Chronik.** Dem Papst Pius IX. werden folgende Worte in den Mund gelegt:

„Bei jedem Concil gibt es drei Perioden: die Periode des Satans, die sehr kurz ist; dann die Periode des Menschen, die mehr oder weniger lange dauert; endlich die Periode des hl. Geistes, der das letzte Wort hat und Alles in Herrlichkeit endet.“ Bei dem Concil scheint die Periode des Satans wirklich lang zu sein, sie spielte mehr vor und außer, als in dem Concil. Schon etwas länger dürfte die des Menschen andauern, wenigstens sah sich der Präsident des Concils bereits genöthigt, den Hochwft. Rednern Kürze und sämtlichen Mitgliedern Bewahrung des Geheimnisses anzuempfehlen. Daß die letzte Periode, die des hl. Geistes, eine herrliche sein werde, auch dafür sind überraschende Anzeichen vorhanden.

Die Concilienväter haben in letzter Zeit beinahe täglich Sitzungen gehalten und fleißig gearbeitet. Die gegenwärtigen Verhandlungen betreffen die Disziplinar-Punkte und nehmen einen raschern Verlauf als jene über die dogmatischen Bis jetzt sind den Vätern fünf Hefte der sogenannten Schemata unterbreitet worden; das erste (dogmatischen Inhalts) wird gegenwärtig von Cardinal Billio mit Benutzung der gefallen Bemerkungen neu redigirt, dann der dogmatischen Deputation vorgelegt und nach erfolgter neuer Berathung dürfte dasselbe am hl. Lichtmefest in feierlicher, öffentlicher Sitzung proklamirt werden. Die 4 übrigen Hefte beziehen sich auf die Kirchen-Disziplin, die Provinzial- und Diözesan-Synoden, Sakaturen etc. etc.; da sie meistens nur zeitgemäße Ausführungen der Trienter-Beschlüsse bilden, so ist nicht vorzusehen, daß in den Beratungen Anträge auf wesentliche Umänderungen der Vorlagen gestellt werden und die Be-

rathung dürfte daher weniger Zeit erfordern.

In der am 14. Jänner gehaltenen Sitzung wurde die Deputation für die orientalischen und Missionsangelegenheiten gewählt, so daß nun alle 4 Deputationen funktioniren.

Was die Infallibilitätsfrage betrifft, so sind wir im Fall, aus zuverlässiger Quelle folgendes mitzutheilen. Das Postulat (welches bereits in letzter Nr. der ‚Kirchenzeitung‘ mitgetheilt wurde) ist von einem Memorial begleitet (dasselbe folgt in den ‚Beiblättern‘ der heutigen Nr. wörtlich). Bis zum 18. dieß war das Postulat von beinahe fünfhundert Bischöfen unterzeichnet. Da die Kardinäle, die Mitglieder der Initiativkommission etc. wegen ihrer amtlichen Stellung nicht unterzeichnen, so ist diese Zahl der Unterschriften allerdings eine überraschende, zumal mehrere Bischöfe für das Postulat seiner Zeit ihre Zustimmung, aber nicht zum voraus ihre Unterschrift geben wollen.

Wie ist dieses Postulat zu Stande gekommen? Hierüber geben folgende zuverlässige Notizen Aufschluß: Unterm 3. Jänner haben 43 Bischöfe (darunter drei schweizerische) die Initiative ergriffen, das Memorial ausgefertigt und ihre Kollegen durch folgendes Begleitschreiben zur Unterzeichnung eingeladen:

### Reverendissime et excellentissime Domine!

Quemadmodum petitio his litteris adposita ostendit, infrascripti Episcopi, cum aliis quoque, convenerunt, ut ab Oecumenico Concilio sanctionem catholicæ doctrinæ flagitent, qua supremam, ideoque ab errore immunem auctoritatem Romani Pontificis, in rebus fidei et morum Apostolica potestate nniversis fidelibus præcipientis, profiteamur.

Interest vero maxime, ut quam plurimi Patres ejusmodi sanctionem vel eadem vel simili ratione postulent.

Rogamus ergo, Reverendissime et Excellentissime Domine, ut tam ipse huic propositioni seu petitioni subscribas, quam alios etiam Reverendissimos Patres, quos noveris animi consensione conjunctos, ab subscribendum invites.



Deinde petitionem, Tuo nomine, et, si fieri possit, aliorum etiam Patrum subscriptis nominibus auctam, ad unum Episcoporum has litteras dantium, quo citius licebit, remittere velis.

Subscriptiones ita collectas peculiari, Congregationi, a Sanctissimo Domino nostro Pio PP IX, pro propositionibus expendendis nominatae, exhibebimus.

Quod si alium forsitan ejusdem rei postulandae modum aptiorem, melioremque censueris, rogamus, ut propriam petitionem eidem Congregationi proponere non omittas.

Folia rationes, ob quas petitio haec opportuna et necessaria censetur, Conciliorumque provincialium sententias continentia, Excellencia Tua Reverendissima pro libito retinere poterit.

Das Postulat fand sogleich Anklang, die Zahl der Unterschriften mehrte sich in unerwarteter Weise und hat bis zum 18. bereits um 100 diejenige Zahl überschritten, welche, wie man sagt, zur Vorlage gleichsam nöthig erachtet wurde. (Papst Pius IX. soll sich geäußert haben, daß die Infallibilitätsfrage nur dann dem Concil unterbreitet werden soll, wenn wenigstens 400 Concilienväter dieß ausdrücklich verlangen.)

Anderseits dürften sich jene Bischöfe, welche zwar nicht die Lehre, wohl aber die Opportunität der Dogmatifirung dieser Lehre bezweifeln, sich zu einer Gegen-Eingabe an den Papst veranlaßt sehen. Vielleicht dürften sie es unter den obwaltenden Umständen für geeigneter finden, statt die Opportunität an und für sich zu bekämpfen, vielmehr eine Formel vorzuschlagen, welcher auch sie sich anschließen können?

Zum Schlusse noch die die Schweizer ehrende Nachricht, daß die Predigt des Monsgr. Mermillod in dem Rede-Konkurs zu St. Andreas della Valle einen glänzenden Erfolg hatte. Selbst Pariser-Journale bekennen, daß unter den französischen Kanzelrednern der Bischof von Genf in der ersten Reihe gestanden und ein Ohrenzeuge sagte uns: „Msgr. Mermillod a produit une impression immense.“

**Italien.** Die Manie, die verworfensten Charaktere der Vergangenheit zu reha-

bilitiren, glaubte man, hätte ihren Höhepunkt erreicht, als Petrucci seine „Apologie des Judas“ veröffentlichte. Jetzt ist er aber übertroffen; der „Popolo“ von Bologna — einst die zweite Hauptstadt der päpstlichen Staaten genannt — veröffentlicht als Manifest gegen die Grundsätze des vatikanischen Concils einen „Inno a Satana,“ einen Lobgesang auf Satan!

**Deutschland.** Am 17. haben die 5 katholischen Abgeordneten der badischen Kammer eine Protestation gegen das Stiftungsgesetz eingereicht und den Saal verlassen. Große Aufregung.

**Bayern.** München. Dr. Pichler, welcher Anno 1863—64 an der theologischen Fakultät zu München dozirte, hat seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Wohl ein Beweis, daß auch die Theologischen Fakultäten und die sogenannte deutsche Wissenschaft die Aufmerksamkeit der Konzils verdienen und daß eine Reorganisation des Universitätswesens in den katholischen Ländern an der Zeit ist. —

**Jerusalem.** Der Kaiser von Oesterreich setzte sich hier ein Denkmal, das seinen Besuch des hl. Landes unvergesslich machen wird. Gewann schon seine Persönlichkeit, sein Auftreten alle Gemüther, so stieg die Begeisterung der Lateiner bis zum Enthusiasmus, als man die Beweise seiner Liebe und Frömmigkeit erfuhr, die er durch seine wahrhaft-königlichen Geschenke bethätigte, wovon ich nur folgende drei erwähne: 20,000 Fr. zur Errichtung zweier Altäre in der neu erbauten Patriarchalkirche, 60,000 Fr. für die Restauration der Erlöserkirche und eben so viel für die Kirche zu Bethlehem. — Diesem edlen Beispiele folgten der Graf Anatol von Alcantara und Herr Hausmann aus Paris, der kürzlich zur katholischen Kirche zurückkehrte, von denen jeder 10,000 Fr. zu gleichem Zwecke spendete. Ein belgisches Haus übernimmt die übrige innere Ausstattung der Patriarchalkirche auf seine Kosten, so daß also die Vollendung derselben gesichert ist. Der ehrwürdige Patriarch, Msgr. Valerga, beabsichtigt sie schon um Ostern einweihen zu können. —

Auch das katholische Waisenhaus zu Bethlehem, das dormalen 40 verlassene Kinder in der Pflege hat, wurde reichlich bedacht. Marquis Bute, der reiche englische Convertit, schenkte demselben zur Errichtung der höchst nothwendigen Giebtarne den Betrag von 10,000 Fr., dabei vergaß er weder die Erlöser- noch die Patriarchalkirche, denen er gleichfalls namhafte Beträge zukommen ließ.

### Personal-Chronik.

**Ernennung.** [Solothurn.] Der Regierungsrath hat auf den einstimmigen Vorschlag der Gemeinde Niederbuchsitzen den Hochw. Hrn. Abbe Adolf Lütly von Solothurn als provisorischen Pfarrer nach Niederbuchsitzen erwählt.

**R. I. P.** [Luzern.] Von Gildisrieden wird uns als schönes Beispiel biederer Berufstreue im Dienste der Kirche gemeldet, daß der jüngst verstorbene Sakristan Sylvester Schnieper seit dem Jahr 1802, also während 67 Jahren, immer mit derselben lobenswerthen Fertigkeit, wie Würde sein Amt verwaltet. Vier Pfarrherren leistete er den Kirchendienst.

[Bern.] Der Jura bedauert den Tod des Abbe Kötchet, welcher den 12. Jänner in seinem 76. Lebensjahr zu Delsberg gestorben ist, nachdem er als Vikar in Bois, Professor, Direktor des Pensionats, und Spitalpfarrer in Delsberg segensreich gewirkt hatte.

[Schwyz.] Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben. Kürzlich ging der Hochw. Vater Aquilin Reichmuth, Vikar des hiesigen Kapuzinerklosters, in die Strafanstalt, um den Sträflingen Religionsunterricht zu erteilen. Nach Verrichtung der hl. Pflicht weilte er noch einige Augenblicke im Empfangszimmer, um auszuruhen. Plötzlich neigte er sein Haupt und sein Geist entfloß zu seinem Schöpfer, dem er bis zum letzten Augenblicke gedient. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Er war geboren im Jahre 1804 und legte die Ordensgelübde ab im Jahre 1822. Seit dieser Zeit lehrte und wirkte er in verschiedenen Klöstern der schweizerischen Kapuzinerprovinz, überall ein gesegnetes Andenken hinterlassend.

[Wallis.] Am 4. Januar starb im Ursuliner-Kloster zu Brig die Schwester Antonia Clausen. Sie war während vielen Jahren eine wahre Samaritanerin durch guten Rath in und außer dem Kloster, dessen Oberin sie mehrere Jahre war, als auch durch ihre häufigen Besuche bei den Kranken. Ihr Leben war eine Kette von Wohlthätigkeit, von Menschenfreundlichkeit und Herzengüte.

## Inländische Mission.

Der 6. Jahresbericht über die inländische Mission ist im Druck erschienen und vor Kurzem versendet worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Bericht im Allgemeinen jeweilen nur denjenigen Pfarreien oder vereinzelt den Wohlthätern zugesandt wird, welche im verflossenen Berichtsjahre eine Gabe eingesandt haben. Man wird dies sehr natürlich finden. Dagegen gibt es ohne Zweifel noch Manche, welche sonst am Vereine sich beteiligen, aber im letzten Jahre mit ihrem Beitrag aus diesen oder jenen Gründen ausgeblieben sind. Diese bleiben dann leider ohne Berichte. Wir bitten daher alle Jene, welche solche zu erhalten wünschen, sich gefälligst an Hrn. Buchdrucker Schwendimann in Solothurn zu wenden und ihm die Zahl der gewünschten Exemplare anzugeben. **Das Comité.**

## Schweizerischer Pius-Verein.

### Empfangs-Bescheinigung.

a Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Jonschwil-Bichwil \*) Fr. 18. 60, Beckenried 31. 80, Entlebuch 128. 40, Basel 138. 50.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Jonschwil 10 Exemplare, Bichwil 3, Beckenried 20, Sins 20, Dagmersellen 20, Bremgarten 60.

\*) Bichwil hat sich von Jonschwil getrennt und sich als neuer Verein gegründet. — In Bauen, Kt. Uri, hat sich ebenfalls ein neuer Verein gegründet.

## Inländische Mission.

### I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 3:	Fr. 2332. 60
Kirchenopfer am Neujahrsfest in Dietwil	50. —
Durch Sr. Gn. Propst Niedweg in Münster:	
Von Ungenannt	25. —
Vom Piusverein Beckenried	15. 90
Von Ungenannt in W. i. Aargau	5. —
Aus der Pfarrei Courroux	10. —
" " " Undervillier	10. —
" " " Soyhières	1. —
" " " Courfaivre	10. —
" " " Baden	9. —
Von J. C. in Solothurn	10. —
Von Schw. Hrn. Domherr Fiala	10. —
" N. N. in Solothurn	— 50
" Piusverein in Entlebuch	53. —
	Fr. 2542. —

Der Kassier der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Von einem Weber in N.: 12 Ellen Leinwandstoff für arme Kinder,

Von einer Jungfrau in N.: 12¼ Ellen Pila-Baumwollentstoff, 8½ Ellen brauner Baumwollentstoff, 2 baumwollene kleine Halstüchlein, 1 wollenes rothes Halstüchlein, 1 rothes Cachenez, 1 blaues Cachenez.

Von Frauen in Korschach durch Hochw. Hrn. Pfarrer Gälle: \*) Ein schöner silberner Rosenkranz für ein Madonnabild, 5 Ellen Wollentuch, 1 Paar Winterstümpfe.

Der Paramenten-Verwalter:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

\*) Die Halskette im 6. Jahresbericht, S. 45, unter Arbon aufgeführt, rührt ebenfalls von Hochw. Hrn. Pfarrer Gälle her.

## Für das Concil und den heil. Vater in Rom

Von der Pfarrei Arbon, Kirchenopfer; von der Pfarrei Baden; von der Pfarrei Saignelegier; von N. N. in Solothurn; von den Pfarreien Aesch, Arlesheim, Ettingen, Oberwil und Therwil im Bezirk Birseck; von Bauen, Dittingen, Grellingen, Laufen, Riesberg, Menzlingen, Nöschenz. Von einer Familie vom Lande, Kt. Luzern; von Jemand aus der Stadt Luzern; Heiligtagopfer an Weihnacht, vom Pfarramt Sulgen.

## Für die armen Bischöfe in Rom.

Von Ungenannt in W., Kt. Aargau Fr. 5. —

## Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Vom Orts-Piusverein in Gäwil Fr. 20. —

## Für die katholische Kirche in Winterthur.

Von der Pfarrei Baden Fr. 7. 50

## Für die kathol. Kirche in Gams.

Von einem Geistlichen Fr. 20. —

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit.

Gedanken und Thatsachen zur Beantwortung der Frage:

## Kirche oder Protestantismus?

Dem deutschen Volke gewidmet von einem deutschen Theologen.

### Zweite revidirte Auflage.

gr. 8. 17½ Bogen Fr. 2. 60.

Dieses Buch beleuchtet in eingehenderer Weise, als irgend ein anderes, das Luthermonument und jede einzelne seiner Figuren vom ästhetischen, historischen und religiösen Gesichtspunkte des Protestantismus von Luther bis auf die Gegenwart und eine nicht mindere instructive Parallele zwischen Katholicismus und Protestantismus. Es dürfte darum dieses Buch, das gleich bei seinem ersten Erscheinen großes Aufsehen erregte und dessen erste Auflage binnen weniger Monate vollständig vergriffen war, gerade in diesen Tagen, in welchen das Allgemeine Concil in so hohem Grade die Gemüther beschäftigt, von ganz besonderem Interesse sein. 4

## Für die Kapelle in Sorgen.

Von Ungenannt in W., Kt. Aargau Fr. 5. —

Von einem Geistlichen " 20. —

Durch Hrn. Pfarrer Lutiger:

Von Hochw. Hrn. Deputat Schmid in Homburg, Kt. Thurgau " 50. —

Von Hochw. Hrn. Kaplan Allenspach in Homburg, Kt. Thurgau " 25. —

Durch Hochw. H. Kanzler Düret:

Von der 'Christl. Abendruhe,' Gabe von Str. in B. " 10. —

Von einem Domherrn in Solothurn " 20. —

Durch Hochw. Hrn. Fr. Reinhard:

Vom kath. Gefellenverein in Zürich (Erlös vom Weihnachtsbaum) " 50. —

Von Hrn. alt-Dbergerichtspräsident Ramsperger in Luzern " 20. —

Durch Hochw. Hrn. Dekan P. Jde-

phons:

Von Hrn. Schloßkaplan Sutor in Bayern Fr. 10. —

NB. Das 3te zusammenhängende Verzeichniß wird nach Ende Januar erscheinen. Die Summe der baar eingegangenen Beiträge beträgt gegenwärtig 11,280 Fr.

Zürcher-Deichwanden.

## Bei der Expedition eingegangene Gelder.

3. Für die inländische Mission durch P. Ambroßius, Guardian in Olten, von einem Ungenannten Fr. 20.

4. Für die Concilienauslagen durch P. Ambroßius, Guardian in Olten, von einem Ungenannten Fr. 20.

### A n z e i g e.

Die Leser der Kirchenzeitung haben mit Nr. 2. 3 und 4 den Sechsten Jahresbericht über den kath. Verein für inländische Mission in der Schweiz als Beilage erhalten. — Titel und Register für den 1869ger-Jahrgang der Kirchenzeitung folgen mit nächster Nummer.



## Sacra Concilio œcumenico Vaticano.

*A sacra œcumenica synodo Vaticano infrascripti Patres humillime instanterque flagitant, ut apertis, omnemque dubitandi locum excludentibus verbis sancire velit supremam, ideoque ab errore immunem esse Romani Pontificis auctoritatem, quum in rebus fidei et morum ea statuit ac præcipit, quæ ab omnibus christifidelibus credenda et tenenda, quæve rejicienda et damnanda sint.*

### RATIONES OB QUAS HÆC PROPOSITIO OPPORTUNA ET NECESSARIA CENSETUR.

Romani Pontificis, beati Petri Apostoli successoris, in universam Christi Ecclesiam jurisdictionis, adeoque etiam Supremi Magisterii primatus in Sacris Scripturis aperte docetur.

Universalis et constans Ecclesiæ traditio tum factis, tum sanctorum Patrum effatis, tum plurimorum conciliorum, etiam œcumenicorum, et agendi et loquendi ratione docet, Romani Pontificis judicia de fidei morumque doctrina irrefragabilia esse.

Consentientibus Græcis et Latinis, in Concilio II Lugdunensi admissa professio fidei est, in qua declaratur: „Subortas de fide controversias debere Romani Pontificis iudicio definiri.“ In Florentina itidem œcumenica Synodo definitum est: „Romanum Pontificem esse verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiæ caput, et omnium christianorum patrem et doctorem; et ipsi in beato Petro pascenti, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino Nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.“ Ipsa quoque sana ratio docet, neminem stare posse in fidei communionem cum Ecclesia catholica, qui ejus capiti non consentiat, quum ne cogitatione quidem Ecclesiam a suo capite separare liceat.

Attamen fuerunt atque adhucdum sunt, qui, catholicorum nomine gloriantes, eoque etiam ad infirmorum in fide perniciem æbutentes, docere præsumant, eam sufficere submissionem erga Romani Pontificis auctoritatem, qua ejus de fide moribusque decreta obsequioso, ut aiunt, silentio,

sine interno mentis assensu, vel provisorie tantum, usquedum de Ecclesiæ assensu vel dissensu constiterit, suscipiantur.

Hæc porro perversa doctrina Romani Pontificis auctoritatem subverti, fidei unitatem dissipari, erroribus campum amplissimum aperiri, tempusque late serpendi tribui, nemo non videt.

Quare Episcopi, catholicæ veritatis custodes et vindices, his potissimum temporibus connisi sunt, et supremam Apostolicæ Sedis docendi auctoritatem synodalibus præsertim decretis et communibus testimoniis merentur. \*)

\*) 1. Concilium provinciale *Coloniense*, anno 1860 celebratum, cui, præter eminentissimum Cardinalem et Archiepiscopum Coloniensem Joannem de Geissel, quinque subscripserunt Episcopi, disertè docet: »Ipse (Romanus Pontifex) est omnium Christianorum pater et doctor, *cujus in fidei questionibus per se irrefragabile est iudicium.*«

2. Episcopi in Concilio provinciali *Ultrajectensi* anno 1865 congregati apertissime edicunt: »(Romani Pontificis) iudicium in iis quæ ad fidem moresque spectant, *infallibile esse, indubitanter retinemus.*«

3. Concilium provinciale *Coloense*, anno 1860 celebratum, hæc statuit: »Quemadmodum Petrus erat... doctrinæ fidei magister irrefragabilis, pro quo ipse Dominus regavit, ut non deficeret fides ejus...; pari modo legitimi ejus in cathedræ Romanæ culmine successores... depositum fidei summo et irrefragabili oraculo custodiunt... Unde propositiones cleri gallicani anno 1862 editas, quæ jam piæ memoriæ Georgius Archiepiscopus Strigoniensis una cum ceteris Hungariæ Præsulibus eodum adhuc anno publice procripsit, ibidem rejicimus, proscribimus, atque cunctis provinciæ hujus fidelibus interdiximus, ne eas legere vel tenere, multo minus docere auderent.«

4. Concilium plenarium *Baltimoreense*, anno 1866 coactum, in decretis, quibus 44 Archiepiscopi et Episcopi subscripserunt, inter alia hæc docet: »Viva et infallibilis auctoritas in ea tantum viget Ecclesia, quæ a Christo Domino supra Petrum, totius Ecclesiæ caput, principem et pastorem, cujus fidem nunquam defecturam promisit, ædificata, suos legitimos semper habet Pontifices, sine intermissione ab ipso Petro ducentes originem, in ejus cathedra collocatos, et ejusdem etiam doctrinæ, dignitatis, honoris et potestatis hæredes et vindices. Et quoniam ubi Petrus, ibi Ecclesia, ac Petrus per Romanum Pontificem loquitur et semper in suis successoribus vivit et iudicium exercet, ac præstat quærentibus, ac fidei veritatem; *idcirco divina eloquia eo plane sensu sunt accipienda, quæ tenent ac tenent hæc Romana beatissimi Petri cathedra, quæ omnium Ecclesiarum mater et ma-*

Quo evidentius vero catholica veritas prædicabatur, eo vehementius, tam libellis quam ephemeridibus, nuperime impugnata est, ut catholicus populus contra sanam doctrinam commoveretur, ipsaque Vaticana Synodus ab ea proclamanda absterretur.

Quare, si antea de opportunitate istius doctrinæ in hoc œcumenico Concilio pronuntiandæ a pluribus dubitari adhuc potuit, nunc eam definire necessarium prorsus videtur. Catholica enim doctrina iisdem plane argumentis denuo impetitur, quibus olim homines, proprio iudicio condemnati, adversus eam utebantur; quibus, si urgeantur, ipse Romani Pontificis primatus, Ecclesiæque infallibilitas pessumdatur; et quibus

gistra, fidem a Christo Domino traditam integram inviolatamque semper seravit, *eamque fideles edocuit, omnibus ostendens salutis semitam et irruptæ veritatis doctrinam.*

5. Concilium primum provinciale *Westmonasteriense*, anno 1852 habitum, proficitur: »Cum Dominus noster adhortetur dicens: Attendite ad petram, unde excisi estis; attendite ad Abraham, patrem vestrum; æquum est, nos, qui immediate ab Apostolica Sede fidem, sacerdotium, veramque religionem accepimus, eidem plus ceteris amoris et observantiæ viaculis adstringi. *Fundamentum igitur veræ et orthodoxæ fidei ponimus, quod Dominus noster Jesus Christus ponere voluit inconcussam, scilicet Petri cathedram, totius orbis magistratam et matrem, S. Romanum Ecclesiam. Quidquid ab ipsa semel definitum est, eo ipso ratum et certum tenemus; ipsius traditiones, ritus, pios usus et omnes apostolicas constitutiones, disciplinam respicientes, toto corde amplectimur et veneramus. Summo denique Pontifici obedientiam et reverentiam, ut Christi Vicario, ex animo profitemur, eique artissime in catholica communionem adhæremus.*«

6. Quingenti prope Episcopi, ex toto terrarum orbe ad agenda *solemnia secularia* martyrii sanctorum Petri et Pauli anno 1867 in hac alma urbe congregati, minime dubitarunt, Supremum Pontificem Pium IX hisce alloqui verbis: »Petrus per os Pii locutum fuisse credentes, quæ ad custodiendum depositum a te dicta, confirmata, prolata sunt, nos quoque dicimus, confirmamus, annunciamus, unoque ore atque animo rejicimus omnia, quæ divinæ fidei, salutis animarum, ipsi societatis humanæ bono adversa, tu ipse reprobanda ac rejicienda iudicasti. Firmum enim menti nostræ est, alteque defixum, quod Patres Florentini indecreto unionis definierunt: Romanum Pontificem Christi Vicarium, totius Ecclesiæ caput et omnium Christianorum Patrem et Doctorem existere.«



sæpe deterrima convicia contra Apostolicam Sedem admiscuntur. Immo acerbissimi catholicae doctrinae impugnatores, licet catholicos se dicant, blaterare non erubescunt, Florentinam Synodum, supremam Romani pontificis auctoritatem luculentissime profitentem, œcumenicam non fuisse.

Si igitur Concilium Vaticanum, adeo provocatum, taceret et catholicae doctrinae testimonium dare negligeret, tunc catholicus populus de vera doctrina reapse dubitare inciperet, neoterici autem gloriantes assererent, Concilium ob argumenta ab ipsis allata siluisse. Quinimmo silentio hoc semper abuterentur, ut Apostolicae Sedis iudiciis et decretis circa fidem et mores palam obedientiam negarent, sub prætextu quod Romanus Pontifex in eiusmodi iudiciis falli poterit.

Publicum itaque rei christianæ bonum postulare videtur, ut Sacrosanctum Concilium Vaticanum, Florentinum decretum de Romano Pontifice denuo profitens et uberius explicans, apertis, omnemque dubitandi locum præcludentibus verbis sancire velit supremam, ideoque ab errore immunem esse ejusdem Romani Pontificis auctoritatem quum in rebus fidei et morum ea statuit ac præcipit, quæ ab omnibus christifidelibus credenda et tenenda, quæve rejicienda et damnanda sint.

Non desunt quidem existiment, a catholica hac veritate sancienda abstinendum esse, ne schismatici atque hæretici longius ab Ecclesia arceantur. Sed in primis catholicus populus jus habet, ut ab œcumenica Synodo doceatur, quid in re tam gravi, et tam improbe nuper impugnata, credendum sit, ne simplices et incautos multorum animos perniciosus error tandem corrumpat. Idecirco etiam Lugdunenses et Tridentini Patres rectam doctrinam stabiliendam esse censuerunt, etsi schismatici et hæretici offenderentur. Qui si sincera mente veritatem quærant, non absterrebuntur sed allicientur, dum ipsis ostenditur, quo potissimum fundamento catholicae Ecclesiae unitas et firmitas nitatur. Si qui autem, vera doctrina ab œcumenico Concilio definita, ab Ecclesia deficerent, hi numero pauci et jamdudum in fide naufragi sunt, prætextum solummodo quærentes, quo externa etiam actione ab Ecclesia se eximant, quam interno sensu jam deseruisse palem ostendunt. Hi sunt, qui catholicum po-

pulum continuo turbare non abhoruerunt, et a quorum insidiis Vaticana Synodus fideles Ecclesiae filios tueri debet. Catholicus enim vero populus, semper, edoctus et assuetus, Apostolicis Romani Pontificis decretis plenissimum mentis et oris obsequium exhibere, Vaticani Concilii sententiam de ejusdem suprema et ab errore immuni auctoritate læto fidelique animo excipiet.

### Vom Büchertisch.

Von dem gediegenen, kirchenrechtlichen Aufsatz des **R. P. Beat Rohner**, Benediktiner des Stiffts Einsiedeln, „**die ökumenischen Concilien**“ ist ein Separatabdruck aus den „Blättern für Wissenschaft“ bei Gebr. Müller in Luzern erschienen. (22 S.)

Von **P. Kocher's großem Leben und Leiden Jesu Christi und Marias**, welches die Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg i. Br. im Format der Dr. Alban Stolz'schen Legende herausgibt, ist uns die 3. und 4. Lieferung zugekommen. Diese revidirte und illustrierte Volksausgabe hat die Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats erhalten und darf daher allen Freunden der Kocher'schen Schriften bestens empfohlen werden.

Von **Dr. Bering's „Archiv für kath. Kirchenrecht“** ist das 3. Heft ausgegeben; dasselbe bringt Abhandlungen von Föhrer, Hirschel, Raimund, Kutschker, Bering (von letzterem eine vortreffliche Darstellung der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche in Ungarn, die auch für die Schweiz Interesse bietet) u.; ferner eine reichhaltige Sammlung von Rechtsentscheidungen und Rechtsquellen, sowie Literaturberichte. (Mainz. Kirchheim. XXI. Bd. III. Heft. Mai—Juni.)

Eine interessante Schrift unter dem Titel: „**Simon Petrus und Simon Magnus**“ hat **P. J. J. Franko, Soc. Jes.** verfaßt; dieselbe schildert den Kampf und Martertod des Apostelfürsten in Rom und das Verhältniß des Zaubers Simon Magnus zu demselben. In zahlreichen Notizen wird die historische Grundlage dieser Erzählung gegeben und dieselbe verdient dadurch die Aufmerksamkeit der Gelehrten, im Text der Erzählung wird der Legendenform, oder, wie man es jetzt nennt, des historischen Romans Rechnung getragen und

dadurch das Buch auch für die Leser, welche Unterhaltung und Erbauung suchen, zugänglich gemacht. Wir verdanken der Verlagshandlung (Kirchheim in Mainz), daß sie durch eine autorisirte Uebersetzung dieser Schrift dem deutschen und schweizerischen Publikum zugänglich gemacht hat. (169 S. gr. 8°.)

### Theologie des hl. Thomas v. Aquin.

Zweiter Band. Diese in Form von Betrachtungen nach dem französischen Werk Bailis von J. B. Kempf deutsch bearbeitete Theologie des Doctor angelicus umfaßt in dem 2. Bande die Lehren 1) von der Seligkeit, 2) von den menschlichen Werken, 3) von den Gesetzen, 4) von der Gnade. Der Verfasser begleitet den zweiten Band mit folgenden Worten, welche unzweifelhaft die Zustimmung aller Leser erhalten werden:

„Nichts entflammt und erregt das Herz so sehr zur Liebe als die Theologie. (Aht Antiochus, Orat. 128). Darum hat man diesen Satz aufgestellt: Theologia Theophiliam ingenerat. Die Erkenntniß Gottes erzeugt die Liebe Gottes. Die Materien, die behandelt werden, sind fruchtbar bezüglich der Erkenntniß und bezüglich der Liebe. Wir haben uns auch bemüht, dem Willen fromme Empfindungen und dem Verstande wahre Lehren zu bieten.

„Die Theologie gleicht einem großen Garten, der mit vielen Kräutern und Blumen geziert ist, um Alle zu ergötzen, die in denselben eintreten. Die Einen suchen scharfsinnige Untersuchungen der Schule, die Anderen Auslegung der heil. Schrift, der Concilien und der Väter, Andere Waffen gegen die Irrlehrer, Andere Sittenlehre für Gewissensangelegenheiten. Wir haben in diesem Theile besonders fromme Empfindungen der Andacht gesucht, damit dieser Theil der göttlichen Wissenschaft, der brach zu liegen scheint, angebaut werde. Er steht auch in der That vor den andern zurück, ja sie sind ohne ihn zum Heile unnütz. Es ist darum auch wenig, wenn man den Gottesgelehrten nur bezüglich des Verstandes und der Wissenschaft die Vollkommenheit zuerkennt; denn da würde man in verdeckten Worten sagen, daß die Teufel eine größere Vollkommenheit besäßen, weil sie größere Erkenntniß haben; aber dieses ist eine kalte Erkenntniß, die ohne Wärme ist und im Willen nicht empfunden wird. In den übrigen Wissenschaften, sagt der hl. Thomas, genügt es für den Menschen, daß er dem Verstande nach vollkommen ist, aber in der Theologie muß der Mensch nach dem Verstande und nach dem Willen voll-

kommen sein. (Thom. eb. 5 ep. ad Hebr.)

Der zweite Band enthält 551 S. in 8<sup>o</sup>. und ist bei Kirchheim in Mainz mit bischöfl. Genehmigung erschienen.

Von dem „**Deinmenischen Concil**“ (Stimmen von Maria Bach) von PP. Rieß und R. v. Weber) ist uns das vierte Heft zugekommen. Dasselbe bildet ein Doppelheft von 162 S. und erörtert vorzugsweise das Concil in seinem Verhältniß zur Freiheit der Wissenschaft. 1) Was ist Freiheit der Wissenschaft? 2) Welche Freiheit der Welt ist dem Katholiken durch den Glauben versagt? 3) Was ist vom Concil für die Wissenschaft und ihre Freiheit zu erwarten? Ueberdies bringt dasselbe eine Abhandlung über die Religionsfreiheit; Polemisches gegen die Augsb. Allg. Btg. und die Gröniger-Adresse; Umschau und Chronik und die Ablaßbulle in Latein und Deutsch. Dieses 4. Heft reicht sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit seines Inhalts den frühern an (Freiburg, Herder).

Die **Jenseitige Welt** von P. Leo Keel. Nach ist dem zweiten Bande der dritte und Schlußband gefolgt, welcher vom Himmel handelt, in folgenden Abschnitten: 1) Einleitung (Trieb nach Glückseligkeit); 2) der falsche Himmel; 3) der Himmel der hl. Schrift; 4) die himmlische Wohnung; 5) der Auferstehungskörper; 6) die Anschauung Gottes; 7) die himmlische Gesellschaft.

Dieses interessante Werk ist hiermit zum Schlusse geführt und hat bereits nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine gute Aufnahme gefunden. Das „Theologische Literaturblatt von Neusch“ sagt von demselben u. A.: „Diese Schrift ist dogmatisch korrekt, die Sprache edel und stellenweise schwunghaft; sie ist für gebildete Layen berechnet, aber auch Prediger werden aus demselben Nutzen für ihre Vorträge gewinnen.“ Wir schließen uns mit Vergnügen diesem Urtheil des geschätzten theologischen Literaturblattes an und wünschen dem Werk des gelehrten Benediktiners von Einsiedeln die beste Verbreitung. (Einsiedeln, Benziger, 403 S. in gr. 8., schöne Ausstattung.)

Da bei Anlaß des Concils die **Unfehlbarkeit des Papstes** vielfach ange-regt und besprochen wird, so werden die Leser der „Kirchen-Ztg.“ mit Interesse von folgenden zwei Werken Notiz nehmen:

1. Von dem **Erzbischof Viktor August Dehamps von Mecheln** ist eine Schrift über die Unfehlbarkeit des Papstes und

das allg. Concil“ erschienen, welche bei Kirchheim in Mainz in autorisirter, deutscher Uebersetzung die Presse verlassen hat. Dieselbe erörtert in 13 Kapiteln die Unfehlbarkeit an und für sich, das Objekt und den Träger der kirchl. Unfehlbarkeit, die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen ex cathedra, die Definition derselben durch das allg. Concil etc. und deckt die Unwissenheit der freidenkerischen Presse bezüglich dieser Kirchenfrage auf. (116 S. in gr. 8<sup>o</sup>.)

2. In Amerika ist von dem **R. P. F. X. Weninger S. J.** ein Buch über den gleichen Gegenstand unter dem Titel: „Die Unfehlbarkeit des Papstes als Lehrer der Kirche und dessen Beziehung zu einem Allg. Concil“ verfaßt und von Gebr. Benziger in Einsiedeln und New-York für beide Welttheile veröffentlicht worden. Dasselbe zerfällt in 9 Abschnitte und erörtert die sachbezüglichen Anforderungen und Aussprüche 1) der Vernunft, 2) der hl. Schrift, 3) der Ratio theologica, 4) der hl. Väter, 5) der allgemeinen Concilien, 6) der Päpste, 7) der Schule, 8) der Fürsten und Völker und widerlegt die wichtigsten, daheringewürften Einwürfe. (402 S. in 8<sup>o</sup>.)

Wenn die Schrift des hochw. Erzbischofs von Mecheln durch die hohe kirchliche Stellung und den wissenschaftlichen Ruf ihres Verfassers schon an und für sich Interesse erregt und dieses durch ihren Inhalt vollständig rechtfertigt, so ist diejenige des amerikanischen Missionspriesters nicht minder interessant, indem sie uns mit den Anschauungsweisen der neuen Welt vertraut macht. Die amerikanische Presse hat sich nämlich sofort beim Erscheinen der englischen Ausgabe mit diesem Buche ernstlich beschäftigt und u. A. folgende merkwürdige Urtheile gebracht:

„**Baltimore Mirror**,“ (Organ des Erzbischofs von Baltimore und der Bischöfe von Richmond, Wheeling und Wilmington, N. C.) sagt: „F. X. Weninger hat uns durch dieses Buch eine klare, logische und überzeugende Abhandlung über die apostolische und unfehlbare Autorität des Papstes in die Hand gelegt. Es ist ein Buch voll Quellenstudium, welches in einem mäßigen Umfange das Mark alles Dessen in sich begreift, was diesen Gegenstand betrifft.“

„**New York Tablet**,“ (Organ des Erzbischofs von New York) schreibt: „Dieses Werk ist ganz vorzüglich den Zeitbedürfnissen entsprechend, wo das Papstthum von allen Seiten angefochten wird. Es ist eine ruhig gehaltene, klare

und überzeugende Darlegung des Grundes, auf welchem die päpstliche Glaubensprerogative sich fußt. Wir haben wohl schon Bücher in ähnlicher Absicht geschrieben; aber keines, welches so vollkommen die Aufgabe gelöst, und das fragliche Recht so gründlich beweist und so siegreich verteidigt.“

„**Catholic Telegraph**,“ (Organ des Erzbischofs von Cincinnati): „Wir hoffen, dieses Buch, welches ein sehr werthvoller Inbegriff alles Dessen ist, was wir in vielen Büchern alter und neuer Sprachen zerstreut in unseren Bibliotheken finden, werde nicht nur in weiten Kreisen gelesen, sondern ernstlich von allen durchstudirt werden, die nach der Wahrheit des Heiles verlangen.“

„**Philadelphia Standard**,“ (Organ des Bischofs von Philadelphia): „Dieses Buch kommt wahrlich zur gelegenen Zeit, wo der Katholicismus gegen den Materialismus — kirchliche Weisheit gegen politische Schlaueit, und göttliche Wahrheit gegen menschlichen Irrthum einen so gewaltigen Kampf führt. Möge Jeder das Buch aufmerksam lesen und sich in jener Begeisterung für die Rechte des apostolischen Stuhles stärken, die uns den endlichen Sieg verbürgt.“

„**St. Louis Guardian**:“ „Wie man erwarten konnte, so erweist sich das Buch: „Ueber die Unfehlbarkeit des Papstes“ der Feder des weitberühmten Missionärs F. X. Weninger entfloßen, nicht nur als ein höchst zeitgemäßes, sondern zugleich als ein klares, logisches, tief gelehrtes und völlig überzeugendes Werk.“

In demselben Sinne äußern sich der „**Boston Pilot**“, das „**Freeman Journal**“, „**Catholic World**“, der **New York Herald**, die **New York Times**. Ebenso lautet das Urtheil des berühmten und auch über den Ozean weithin bekannten und geachteten Dr. Brownson, im **New-Yorker Tablet**; er nennt das Buch in seiner Kritik: „Ein Buch, das mit eben so seltener Gelehrsamkeit, als richtigem Takt geschrieben sei, und seines Gleichen in der englischen Literatur bezüglich des Gegenstandes, den es behandelt, nicht habe.“

Wahrlich ein Buch, das in Amerika ein solches Urtheil gefunden, kann nicht fehlen, auch in Europa durch die vorliegende gelungene deutsche Ausgabe hohes Interesse zu erregen. Mögen namentlich auch die Laien sich in dieser amerikanischen Quellschrift, so wie aus dem Buche des gelehrten Erzbischofs Dehamps Aufklärung über die Unfehlbarkeit des Concils und des Papstes verschaffen.



„**Maria von La Salette.**“ Eine freundliche Erinnerung an die Erscheinung der sel. Jungfrau Maria auf dem Berge La Salette, 1846. Von P. Laurenz Hecht. Ginfiedeln. Druck. von Gebr. Benziger, 1869. Der Erlös zum Besten der Kapelle von Engrathshofen. Mit einem Stahlstich.

Eine anmuthige Kapelle, welche frommer Seelsorgseifer unter dem Titel: „**Maria von La Salette**“, in der Pfarrei Engrathshofen, Königr. Württemberg, errichtet hat, ist Veranlassung dieses Schriftchens, das ein Ereigniß wieder in Erinnerung bringt, welches seiner Zeit in Frankreich und weithin so großes Aufsehen erregte.

„**Gar lieblich**, sagt der Verfasser, blickt diese am 19. September 1866 feierlich eingeweihte Kapelle zu Engrathshofen von der kleinen Anhöhe, auf der sie steht, hinab auf die umliegenden Gegenden, und labet deren Bewohner zu öfterm und andachtsvollem Besuche ein.“

Aber es fehlte dem Kirchlein und dem neuen Titel, den es trug, eine beglaubigte Deutung, wodurch das fromme Volk über das wunderbare Ereigniß, auf welches dieser Titel hinwies, gründlich und erbauend belehrt werden konnte. Das Büchlein „**Maria von La Salette**“ hat diese Aufgabe in einer sehr anziehenden Weise gelöst. Zwei Hirtenkinder sind am 19. September d. Jahres 1846 Zeugen einer Erscheinung der allerseeligsten Jungfrau, die nach der strengsten Untersuchung der zustehenden kirchlichen Behörden, alle Zeichen einer himmlischen Kundgebung an sich tragen. Die Thatsache steht durch Dokumente aller Art historisch fest. Was die Hirtenkinder vor 24 Jahren so beharrlich behaupteten, das bestätigen sie heute noch, als erwachsene Personen, vor aller Welt. Auf dem Berge aber, wo ihnen die himmlische Vision zu Theil geworden, steht jetzt zu Ehren der hl. Gottesmutter ein großartiges Heiligtum, das trotz der beträchtlichen und steilen Alpenhöhe, Tausende von Pilgern alljährlich zu sich hinaufzieht.

Den Ort der Erscheinung, die Erscheinung selbst, die Berichte der beiden Kinder, sowohl frühere als spätere Datums, die bischöfliche Entscheidung und das Urtheil in Rom über die Wahrheit des Ereignisses, was nachmals aus Melanie und Maximin geworden, die Geschichte von La Salette bis zur Gegenwart — und endlich was ein englischer Bischof nach eigener Anschauung über den ganzen Thatbestand gedacht — das Alles wird uns auf 77 Duodezseiten nicht nur sehr anschaulich, einfach und klar, sondern

wirklich herzerregend und ergreifend dargestellt. Hat man einmal das Büchlein zur Hand genommen, man möchte es in einem Athem zu Ende lesen, und der Eindruck ist ein köstlicher: die hl. Gottesmutter ist da so nahe, so mild, so sinnlich schön und erhaben, daß man ihren göttlichen Sohn bei Jhr nicht vergessen kann, und die glorreiche Himmelskönigin, wie sie den Kindern erscheint und von ihrem Volke spricht, nur Andacht, Liebe und Vertrauen einflößt.

Wir wünschen, daß dieses Büchlein nicht bloß dem frommen Landvolke von Engrathshofen zu Gut komme, sondern auch anderwärts in jeder Richtung Leser finde und Erbauung bringe. Der kleinen Schrift steht ein sehr schöner Stahlstich voran; zweitausend Exemplare sind davon bereits innert 4 Monaten abgesetzt worden. Der Nettopreis zu 50 Rp. kann als ein sehr mäßiger betrachtet werden.

Die mit Recht beliebte Einleitung in's **Alte Testament** von Prof. Neusch hat durch dessen gelehrten Kollegen an der Bonner Unversität, durch den Dr. Prof. Jos. Vangen ein ebenso werthvolles Seitenstück erhalten in dem **Grundriß der Einleitung in das Neue Testament**, im gleichen Verlage wie das erstgenannte Buch und in derselben gefälligen äußern Ausstattung, die ebenfalls durch größern und kleinern Druck die verschiedenen Details von dem Allgemeinen ausscheidet. Der Verfasser hat sich auf dem Gebiete der Exegese durch seine verschiedenen Schriften (Buch Esther, Baruch, die letzten Lebensstage Jesu, und das Judenthum in Palästina zur Zeit Jesu) in solcher Weise schon über seine gebiegene Gelehrsamkeit ausgewiesen, daß er wohl den meisten unserer Leser aus dem Hochw. Priesterstande als guter, alles Vertrauen besitzender Bekannter entgegentritt und eines Begleitbriefes von uns durchaus nicht bedarf. Wir wollten mit Vorstehendem nur dem Grundsatz sein Recht widerfahren lassen: Ehre, wem Ehre gebührt!

Wir machen unsere Leser auf folgende „katholische Organe“ aufmerksam:

1) **Katholische Bewegung** von A. Niedermayr (Frankfurt a/M. im deutschen Hause u. Sachsenhausen). Das VII. Heft enthält: Kirchliche Umschau. — Die patriotische Partei in Bayern. — Bücher- und Broschürenschau. — Aus Amerika. — Vereinsalphabet. — Korrespondenzen und Vereinsnachrichten.

2) **Chilaneum** von J. B. Stammersinger (Würzburg zc. bei Leo Börl).

Das VIII. Heft dieser Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben, bringt: Rundschau. — Preußen und die katholische Kirche von Schulte. — Die freie Forschung von Freiherr v. Andlaw. — Rezensionen. — Literaturbilder. — Die berühmtesten Zeitungen in der bildenden Kunst.

3) **Katholische Stimmen aus der Schweiz** (Zürich bei L. Börl). Das X. Heft bildet der Hirtenbrief des Hochw. Bischofs Dr. Carl Johann Greith von St. Gallen über die Autorität eines allgemeinen und die Aufgabe des nächsten Conciliums.

Auf unserm Tische liegen folgende biographisch = aszetische Werke, welche sich sowohl zur Belehrung als Erbauung eignen:

1) **Leben des hl. Vinzenz Ferrer** aus dem Predigerorden (1354—1419), verfaßt in lateinischer Sprache Anno 1455 von P. Rampan, Bischof zu Lucerna und jetzt deutsch bearbeitet von Graf Ludwig Crudenhove, Domkapitular zu Wien, mit fürsterbischöflicher Approbation und einem Anhang der Tagzeiten der Heiligen. (Mainz, Kirchheim 1869. 221 S. gr. 8.)

2) **Leben des seligen Märtyrers Karl Spinola**, aus der Gesellschaft Jesu, von P. M. Cornely, S. J., nebst kurzen Nachrichten über das Leben und den glorreichen Tod der, der am 7. Juli 1867 seligg gesprochenen Märtyrer von Japan. (Mainz, Kirchheim. 1869. 240. S. kl. 12<sup>o</sup>.)

3) **Der hl. Fidelis von Sigmaringen**, ein Lebensbild, für das christliche Volk bearbeitet von einem Weltpriester. Dieses mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Chnr. herausgegebene Buch liegt mit dem soeben erschienenen zweiten Bändchen nun selbstständig vor. Das 1. Bändchen behandelt die Jugendjahre, das 2. das Mannesalter und den Märtyrertod des hl. Fidelis.

Der Verfasser hat die Erörterung der wichtigsten kirchlichen und sittlichen Fragen der Gegenwart auf sehr geschickte Weise in die Erzählung des hl. Fidelis — dieses großen schweizerischen und deutschen Glaubenszeugen aus dem 16. Jahrhundert — hineinzuflechten gewußt, so seinem ausgezeichneten Buche eine doppelte Nützlichkeit verschafft und dadurch ein Vorbild aufgestellt, wie in unsern Tagen das Leben eines Heiligen für das größere Publikum zu schreiben ist. (Jngenbohl, St. Schwyz), Verlag des kath. Büchervereins 1869, 574 S. in 8., in 2 Bändchen mit Stahlstich.)